

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/057

öffentlich

Beschluss für eine Multifunktionswand für den Dorfplatz in Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Manuela Rusch	<i>Datum</i> 20.07.2023 <i>Verfasser:</i> Manuela Rusch
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	31.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst möchte auf dem Dorfplatz in Kalkhorst eine Multifunktionswand errichten. Die Multifunktionswand soll eine Doppelfunktion erfüllen und so ausgebildet werden, dass eine Nutzung als Unterstand für Marktveranstaltungen, Feste etc. ermöglicht wird und sie soll als Lärmschutz für den angrenzenden Geschosswohnungsbau dienen. Der bestehende Dorfplatz vor dem neu entstehenden Minimare Gebäude soll in das MINIMARE – Konzept integriert werden. Der Dorfplatz soll als Dorfmittelpunkt für Märkte und Veranstaltungen und durch die Nutzung der Vereine attraktiver werden.

Die Finanzierung des Vorhabens soll über eine Förderung der Richtlinie zur Förderung der lokalen Entwicklung LEADER realisiert werden.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 354.209,46 EUR.

Die Förderquote nach LEADER-RL M-V beträgt 70%, mithin ein Betrag von 247.946,62 EUR. Der verbleibende Eigenanteil beträgt 106.262,84 EUR.

Eine Fördervoraussetzung ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung der Finanzierung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Ausführung des Vorhabens „Errichten einer Multifunktionswand für den Dorfplatz“, die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine